

Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler



Evang. Kirchengemeinde Eschweiler
Herrn Pfarrer
Thomas Richter
Moltkestr. 3
52249 Eschweiler

Schulleiterstellenbesetzung an der Evang. Grundschule Stadtmitte (EGS) in Eschweiler

Sehr geehrter Herr Richter,

im Rahmen der Vorbereitung des aktuellen Schulentwicklungsplanes der Stadt Eschweiler für die Schuljahre 2015/16 bis 2021/22 wurden seitens der Stadtverwaltung diverse Überlegungen zur nachhaltigen Sicherstellung des Schulangebotes in der Stadt Eschweiler angestellt und u.a. auch zur Entwicklung der evangelischen Grundschule - EGS -

Wie Ihnen im Rahmen eines informellen Gesprächs bereits vor der Thematisierung im Schulausschuss von meiner nebenstehenden Mitarbeiterin erläutert wurde, war bereits damals abzusehen, dass der Fortbestand des ev. Bekenntnisses für diese Schule rein schulorganisatorisch Probleme erwarten lässt. Vor diesem Hintergrund stellte die Verwaltung Überlegungen zur Umwandlung der EGS in eine Gemeinschaftsgrundschule an. Zum einen hat schon damals die Zusammensetzung der Schülerschaft an dieser Schule mit 11,9 % ev. Schülern nicht das Fortbestehen der Bekenntnisschule rechtfertigt, zum anderen waren weder das Schulprogramm noch das Schulleben von intensiven Kooperationen mit der ev. Kirche geprägt. Was aber für die Verwaltung mindestens genauso von nachhaltiger Bedeutung für die Überlegungen zur Umwandlung der Schule in eine Gemeinschaftsschule war, war die Besorgnis, Schwierigkeiten bei der nächsten Schulleiterstellenbesetzung zu erwarten.

Diese Befürchtung hat sich nun leider bewahrheitet. Seit dem 01.02.2018 ist die Schulleiterstelle an der EGS vakant und auch ausgeschrieben. Vorher war sie krankheitsbedingt Monate lang vakant. Bis heute zu ging keine Bewerbung ein. Gemäß § 26 Abs. 6 Schulgesetz müssen Schulleitungen von Bekenntnisschulen dem betreffenden Bekenntnis angehören. In der StädteRegion Aachen ist der ev. Glaube deutlich weniger vertreten als der kath. oder andere Glaubensbekenntnisse, so dass sich die ohnehin im Bereich der Grundschulleiterstellenbesetzung bestehenden Schwierigkeiten aufgrund geringen Bewerberaufkommens bei ev. Schulen noch verschärft.

Dienststelle

Schulen, Sport, Kultur/ Musikschule

Auskunft erteilt

Frau Seeger (Amtsleiterin)
Zimmer 112
Telefon 02403/71-219
Fax 02403 60999 009
petra.seeger@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 40/See.

Datum April 2018

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR

An der EGS in Eschweiler wird die Leitung zurzeit von einem Lehrerteam wahrgenommen, von dem eine Lehrkraft durchaus auch Interesse hätte, die Schulleitung zu übernehmen. Da sie aber (praktizierende) Katholikin ist, ist ihr eine Bewerbung verwehrt.

Sie haben damals deutlich gemacht, wie wichtig Ihnen der Fortbestand einer evangelischen Grundschule in Eschweiler ist, um auch eine Angebotsvielfalt im Bereich der Bekenntnisschulen sicherzustellen. Weiterhin führten Sie aus, dass die Einflussnahme der evang. Kirche an dieser Schule auf das Schulprofil verstärkt werden soll.

Vor diesem Hintergrund setze ich Sie von der derzeitigen Situation in Kenntnis und würde mich freuen, wenn Sie uns bspw. über Ihre Möglichkeiten der Bekanntmachung in evang. Medien bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern unterstützen könnten.

Ungeachtet dessen erlaube ich mir, auf das zuletzt am 17.04.2018 in der Süddeutschen Zeitung veröffentlichte EuGH-Urteil zu verweisen, das kirchlichen Arbeitgebern verbietet, in jedem Fall eine bestimmte Konfession zu verlangen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieses Urteil zu einer Neufassung der aktuellen Regelungen im Schulgesetz führen wird und somit auch erst Recht für staatliche Arbeitgeber Auswirkungen bei der Schulleiterstellenbesetzung von Bekenntnisschulen haben wird.

Für Rückfragen oder einen Austausch zu der aktuellen Situation stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung auf Ihre Rückmeldung verbleibe ich
Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Bertram
Bürgermeister

Durchschriften

Schulrätin Wollgarten, untere Schulaufsicht
Bez.reg. Köln, Dez. 47
EGS